Richtlinien zur Wirtschaftskooperation und Förderung durch Dritte

Wirtschaftkooperationen mit Unternehmen sowie Förderungen durch Stiftungen sind für die BUNDjugend Mittel, um mit finanzieller Unterstützung Umweltprojekte gemeinsam zu erarbeiten bzw. durchzuführen.

I. Wirtschaftskooperationen

Kooperationsziele

<u>„Böse ändern und Gute fördern"</u>
Kooperationen mit großen eher wenig ökologischen Unternehmen haben vorrangig das Ziel die Unternehmenspraxis positiv zu beeinflussen. Bei kleineren ökologischen Betrieben (Bioladen) steht die gegenseitige Unterstützung im Vordergrund.

<u>Positive Effekte für ökologische und ggf. soziale Situation</u>
Jede Kooperation hat das Ziel, positiven Einfluss zu nehmen auf Umweltbewusstsein, Umweltverhalten oder Umweltpolitik. Die Verbesserung von sozialen Verhältnissen ist ein zusätzliches Ziel.

<u>Intensiver Dialog mit Ergebnis</u>
Jede Kooperation hat das Ziel, sich mit Vertreter/innen der Wirtschaft auszutauschen und dadurch Lerneffekte für beide Seiten zu erreichen. Dieser Austausch soll im Rahmen eines konkreten Projektes erfolgen.

<u>Bekannter werden</u>
Eine Kooperation hat das Ziel, die BUNDjugend der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

<u>Für Umwelt rettende Projekte Geld bekommen</u>
Jede Kooperation hat das Ziel, finanzielle Unterstützung für das gemeinsame Projekt oder andere Projekte der BUNDjugend zu bekommen.

Kriterien für Kooperationen

1. Die Kooperation muss die oben genannten Ziele erfüllen.
2. Wir kooperieren nicht mit Unternehmen aus besonders umweltschädlichen Branchen (siehe unten Ausschluss von Kooperationen).
3. <u>Banalitätsausschluss:</u> Das Unternehmen muss zu einer ökologischen Änderung seiner Unternehmenspraxis bereit sein.
4. <u>Das Unternehmen muss Umweltschutz in seiner Geschäftspraxis bereits erkennbar verfolgen:</u> Es besteht die Gefahr, dass ein Unternehmen, das noch überhaupt keine Anstrengungen in dieser Richtung unternommen hat, uns als Partner/in nicht ernst nimmt und eine Kooperation nur als „greenwashing" benutzt. Insbesondere daher dient dieses Kriterium der Sicherung unserer Glaubwürdigkeit.
5. <u>Keine Abschwächung unserer eigenen Inhalte:</u> Pressemitteilungen und Publikationen des gemeinsamen Projektes müssen immer zwischen den Kooperationspartnern/innen abgestimmt werden. Das Unternehmen darf andere Pressemitteilungen, Broschüren- und Homepageinhalte usw. nicht zensieren.

6. Beteiligung ehrenamtlicher Jugendlicher: An Gesprächen, Verhandlungen und Umsetzung einer Kooperation sollten ehrenamtliche Jugendliche aktiv beteiligt sein.

7. Keine Werbung für Unternehmen: Publikation des Logos auf gemeinsam entwickelten Printmedien, der Projekthomepage und ggf. Unterseiten der Domain bundjugend.de, sowie die Erwähnung der Zusammenarbeit in Pressemitteilungen, sind die einzigen Formen, in denen wir die Zusammenarbeit nach außen kommunizieren. Alle darüber hinausgehenden Werbemaßnahmen muss das Unternehmen mit der BUNDjugend absprechen und selbst leisten.

8. Sponsoring und Sachspenden: Für Sponsoring und Sachspenden gelten für alle potentielle Unternehmen und mögliche Gegenleistungen die ersten 10 Ausschlusskriterien *und soweit ersichtlich 11 bis 13* (siehe unten Ausschluss von Kooperationen). Ab einem Wert von 3000 Euro muss zusätzlich das entsprechende Entscheidungsgremium (siehe unten Entscheidungsgremien) einbezogen werden.

Ausschluss von Kooperationen

Eine Kooperation ist nicht möglich mit:

- Unternehmen der Rüstungsindustrie
- Unternehmen der Atomindustrie und konventionelle Stromerzeuger und -händler
- Großunternehmen der Chemieindustrie
- Großunternehmen der Automobilindustrie
- Tabakfirmen
- Händler/innen und Verarbeiter/innen von WAA-Produkten (z.B. Pelze, Elfenbein) und von Holz aus Raubbau
- Flugreiseunternehmen
- Gentechnisch produzierenden Unternehmen
- Großbanken
- Fast-Food-Konzernen
- Firmen, deren Anteile in Mehrheit von obengenannten Unternehmen gehalten werden
- Unternehmen, die zu menschenunwürdigen Bedingungen produzieren
- Unternehmen deren Mutter- oder Tochtergesellschaften (auch im Ausland) nicht unseren Grundsätzen für eine Kooperation entsprechen

II. Förderung durch Stiftungen

Die BUNDjugend ist auf Drittmittel angewiesen, um ihrem Selbstverständnis entsprechende Projekte durchzuführen und damit ihre Ziele zu erreichen. Die Drittmittelakquise ist somit ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit, bei der es gilt, zwischen eigenen Interessen und den Interessen des/der jeweiligen Förderers/in einen Kompromiss zu finden, mit dem beide Parteien einverstanden sind.

Die Förderung der BUNDjugend oder gezielter Projekte der BUNDjugend durch Stiftungen und staatliche Einrichtungen muss immer wieder in einer Einzelfallentscheidung durch ein Entscheidungsgremium überprüft werden. Ein subjektives und situatives Gesamtbild für oder gegen eine Stiftung ist zur Prüfung notwendig.

Bei dieser Prüfung sollen folgende Kriterien zur Orientierung dienen:

1. Eine Förderung durch Stiftungen die namentlich verbunden oder aktuell zu einem erheblichen Teil aus Unternehmen finanziell gespeist sind, die unseren Wirtschaftskooperationsrichtlinien widersprechen, ist ausgeschlossen.
2. Der Stiftungszweck und nachvollziehbare Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele der Stiftungen dürfen nicht gegen die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben aus den Richtlinien der BUNDjugend stehen.
3. Die an die Gelder geknüpften Bedingungen dürfen die Arbeit der BUNDjugend und die Projektziele nicht einschränken. Das gilt auch für an uns herangetragene Projektanliegen.

III. Entscheidungsgremien

Über Wirtschaftskooperationen und Förderungen durch Dritte auf Bundesebene bedarf es der Zustimmung der Bundesjugendleitung. Die Bundesjugendleitung empfiehlt eine entsprechende Anwendung für Landesebenen.

Geändert von der Bundesjugendversammlung der BUNDjugend vom 20. bis 22.Mai 2011 in Rotenburg a .d. Fulda.